



Künstlervertrag

zwischen

Veranstalter: **Blomberg Medien - Markus Bültmann**
Ansprechpartner:
Adresse: **Schiederstraße 5, 32825 Blomberg**
nachfolgend V1 genannt

und

Künstler: _____
Ansprechpartner: _____
Adresse: _____
Mobiltelefon: _____
nachfolgend V2 genannt

Projekt: _____

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Am _____ findet in _____ (Location) in _____ (Ort) die Veranstaltung _____ statt.
- 1.2 Der Veranstalter verpflichtet für dieses Event **V2** zu einem Auftritt als _____.
- 1.3 Die **Auftrittszeit** von **V2** beträgt ca. ____ Stunden und ist für den Zeitraum von ____ **bis** ____ **Uhr geplant**. Die Veranstaltung beginnt um ____ Uhr und endet voraussichtlich gegen ____ Uhr. Vor und nach V2 können auch andere Künstler auftreten.
- 1.4 V2 ist in der künstlerischen Gestaltung frei und unterliegt insoweit keinen Weisungen von V1. V2 verpflichtet sich im übrigen den Anweisungen von V1 oder dessen Vertreter zu befolgen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. V2 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeglicher Konsum und Besitz von Genußmitteln, insbesondere von unter das BTM-Gesetz fallenden Substanzen untersagt ist. V2 verpflichtet sich, auftrittsbereit und rechtzeitig zu den angegebenen Terminen zu erscheinen.

2. VERGÜTUNG

- 2.1 **V2** erhält für seinen Auftritt eine Gage in Höhe von _____ € **zzgl. MwSt.** Reisekosten und An- & Abfahrten werden von ____ bezahlt und fallen in Höhe von _____ € an.
- 2.2 Bei Vertragsabschluß bzw. bei Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung, wird die Booking Fee fällig. **100%** der Gage (inkl. MwSt) erhält V2 **nach Auftritt in bar**.

- 2.3 V2 verpflichtet sich, anfallende Steuern ordnungsgemäß an sein Finanzamt abzuführen.
- 2.4 V1 trägt die Künstlersozialversicherung.
- 2.5 V2 verpflichtet sich gegenüber Dritten zum Stillschweigen über die vereinbarten und in diesem Vertrag enthaltenden Konditionen. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Auflösungen des Vertrages.

3. CATERING

- 3.1 V1 stellt V2 vor, während und nach seines Auftrittes Getränke in noch festzulegender Menge sowie Essen (vor oder nach dem Set) zur Verfügung. Alternativ zu einem Essen besteht die Möglichkeit des Buy Outs in Höhe von _____ €/ pro Künstler.

4. SONSTIGES

- 4.1. V2 bringt zu seinem Auftritt erforderliches Equipment/ Ausstattung mit. V1 ist nicht verpflichtet, dieses zur Verfügung zu stellen.
- 4.2. Des weiteren verpflichtet sich V2, V1 schnellstmöglich folgende Materialien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, welche zur Bewerbung der Veranstaltung (PR) genutzt werden:

- _____
- _____
- _____

5. MEDIA / FOTOS / AUDIOVISUELLE AUFNAHMEN

- 5.1 V2 erklärt sich damit einverstanden, daß im Vorfeld der Veranstaltung PR, Internetankündigungen und TV-Ankündigungstrailer im Rahmen der Kampagne stattfinden. Zudem erklärt sich V2 damit einverstanden, daß während der Veranstaltung **Pressefotos, Interviews und/oder Kameraaufnahmen von/mit V2** gemacht werden können und diese für PR-Zwecke, Internetauftritt und TV-bzw. Radio-Sendungen genutzt werden können.
- 5.2 Das Branding der kompletten Veranstaltung bleibt V1 vorbehalten.

6. KRANKHEIT / HÖHERE GEWALT

- 6.1 Im Falle der Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung in Folge Krankheit von V2, ist V2 verpflichtet, V1 umgehend zu informieren sowie umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 6.2 Fälle höherer Gewalt, einschließlich behördlicher Maßnahmen, Streiks, Betriebsstörungen, Ausfall- bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln und alle sonstigen von V1 nicht zu vertretenden Umstände, die den Auftritt von V2 unmöglich machen oder übermäßig erschweren, entbinden V1 von den o.g. Verpflichtungen bzw. Vergütungen.

- 6.3 Ansprüche jeder Art gegen die andere Vertragspartei entfallen. Jeder Vertragspartner trägt in diesem Falle die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.

7. VERTRAGSVERLETZUNG

- 7.1. Im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung, ausgenommen bei Einwirkung höherer Gewalt, zahlt V2 eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung an V1. Gleichzeitig entfällt der Vergütungsanspruch von V2. Die Geltentmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1. Änderungen oder Ergänzungen der Bestimmungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Parteien unterzeichneten Schriftform. Dies gilt auch für Schriftformklauseln. Es bestehen keine mündliche Nebenabreden.
- 8.2. Sollten Teile dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so berührt dies nicht die **Wirksamkeit des Vertrages** im übrigen. Anstelle der nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile des Vertrages sollen Bestimmungen gelten, die dem von den Parteien erstrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 8.3. Es gilt deutsches Recht. Als **Gerichtstand gilt Blomberg** - soweit rechtlich zulässig - als ausdrücklich vereinbart.

Blomberg,den _____

Unterzeichnung Management/ Künftler

Unterzeichnung Veranstalter